

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Martin Stümpfig (SPD):

Ich frage die Staatsregierung:

Wann wird die Solarpflicht für Neubauten in Bayern umgesetzt bzw. tritt sie in Kraft, nachdem bereits von Ministerpräsident Söder im Juli 2020 zum Start 1. Januar 2021 angekündigt wurde und der Ministerrat am 26.5.2020 einen Prüfauftrag erteilt hat, wie oft hat sich die interministerielle Arbeitsgruppe bisher getroffen und welche Ergebnisse erbrachte die vom StMWi in Auftrag gegebene Analyse zum zusätzlichen Potenzial an Solarenergie, den Baukosten und anderen Fragen, die im November 2020 dem Ministerrat vorgestellt werden sollte?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beauftragt, zeitnah ein Konzept zu erarbeiten, ob und unter welchen Bedingungen eine Photovoltaik-Pflicht auf Neubauten umgesetzt werden kann. Die zuständigen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie für Wohnen, Bau und Verkehr arbeiten derzeit gemeinsam mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz an diesem Konzept. Die Prüfungen dauern an, insbesondere, weil es inhaltlich notwendig war, auf die Verabschiedung der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes durch den Deutschen Bundestag am 17. Dezember 2020 zu warten.

Nachdem eine Vielzahl von Fragen (Zubaupotenziale, bereits erzielte Zubauerfolge, Umfang, Ausnahmen, Verhältnis zu Förderprogrammen) zu klären sind, werden Maßnahmen ergriffen, sobald eine Meinungsbildung der Staatsregierung zu diesen Fragen erfolgt ist.